

2887 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätz-
lichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) verfolgt das Ziel, bei der Entwicklung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern mitzuhelfen, indem sie Kredite für Programme und Projekte bereitstellt. Die Hilfe der IDA konzentriert sich auf die armen Entwicklungsländer, deren Jahresbruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung weniger als 795 US-Dollar (Dollarwert von 1981) beträgt. Um für die Fiskaljahre 1985 bis 1987 weitere Kredite zusagen zu können, soll im Rahmen der 7. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel neun Milliarden US-Dollar aufgebracht werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Internationalen Entwicklungsorganisation eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages von 1,187.280.000,- Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 11 13

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dipl.-Kfm.Dr. F r a u s c h e r
Obmannstellvertreter